



öffentlich (ö)

nichtöffentlich (nö)

GZ.: 656.22;701.21;815.61 Ba

Datum: 14.10.2011

Vorgang: 48/2010

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik	15.11.2011		X		
Verwaltungsausschuss					
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Wohnungsausschuss					
Gemeinderat	22.11.2011			X	

### Beratungsgegenstand:

#### Ausbau der Kelterstraße im Ortsteil Aldingen Vorstellung der Planung

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Planung zu und beauftragt die Verwaltung, die Ausbauplanung sowie die Auswirkungen auf den Erschließungsbeitrag den Anliegern in einer Informationsveranstaltung vorzustellen.

### Angaben zur Finanzierung (bei ausgabewirksamen Beschlüssen)

Mittel stehen im Haushaltsplan unter HHSt: s. Sachdarstellung zur Verfügung.

Beschluss führt bei HHSt: zu über-/außerplanmäßiger Ausgabe.



Karl-Heinz Balzer  
Erster Bürgermeister

## **Sachdarstellung / Begründung:**

In seiner Sitzung am 27.04.2010 hat der Gemeinderat zugestimmt, den Auftrag zur Entwurfsplanung zum Ausbau der Kelterstraße im Ortsteil Aldingen an das Ingenieurbüro Axel Westram, Bietigheim-Bissingen zu vergeben. Der Ausbau ist zwingend erforderlich, weil die Kelterstraße sich in einem desolaten Zustand befindet. Zudem muss in der Kelterstraße die aus den 30iger Jahren stammende Wasserleitung erneuert werden. Die Wasserleitung in der Schlösslesstraße wurde bereits im Jahr 2010 ausgetauscht.

Die Entwurfsplanung besteht aus folgenden Bereichen:

- Straßenausbau **Kelterstraße** zwischen Gebäude Kelterstraße 13 und der Querstraße.
- Restlicher Ausbau der **Schlösslesstraße** zwischen Gebäude Schlösslesstraße 10 bis zur Querstraße
- Ausbau der **Querstraße** zwischen Kelterstraße und Schlösslesstraße.

### **1. Vorgesehener Straßenausbau**

Der Ausbau der **Kelterstraße** orientiert sich am bereits im Jahr 2001 ausgebauten Bereich. Die Kelterstraße wird auf eine Breite von 7m ausgebaut, inklusive einem Gehweg auf der Nordseite mit 1,50 m Breite und einer Entwässerungsrinne auf der Südseite mit 0,50 m Breite. Somit verbleibt für die Fahrbahn eine vorgeschriebene Breite von 5 m. Der Gehweg erhält einen Betonpflasterbelag, der in Form und Farbe den Bestand angepasst wird. Die Begrenzung des Gehwegs erfolgt beidseitig mit einzeiligen Granitpflasterbändern. Die Fahrbahn erhält einen Asphaltbelag. Daran schließt sich eine 3-zeilige Rinne aus Betonpflaster an. Die Randeinfassung besteht aus einem einzeiligen Granitpflasterband. Die Entwässerung erfolgt über Straßeneinläufe, die an die Mischwasserkanalisation angeschlossen werden.

In der **Schlösslesstraße** wird der bestehende Ausbau weiter geführt. Die nördliche Begrenzung erhält hier einen 2-zeiligen Granitpflasterbelag. Die Fahrbahn wird mit Asphalt befestigt und erhält eine Breite von 5 m. Es schließt sich eine 0,50 m breite Entwässerungsrinne aus Granitpflaster an. Ein einzeiliger Granitpflasterstreifen ist als Tiefbord zum Gehweg hin ausgebildet. Der Gehweg wird in Form und Farbe dem Bestand angepasst. Die Gehwegabgrenzung gegen die Gebäude wird mit einem einzeiligen Granitpflasterstreifen vorgenommen.

#### **1.1 Parkierung**

Auf der Südseite der Kelterstraße ist das Parken möglich. Zusätzlich soll auf einer Länge von ca. 30 m Platz für parkende Fahrzeuge ausgewiesen werden. Die in diesem Bereich vorhandene Stützmauer ist nicht ausreichend standsicher und muss erneuert werden. Es besteht außerdem die Möglichkeit, weitere Parkplätze auf einer Länge von 60 m auf städtischen Grundstücken anzulegen. Allerdings wäre hier ein hoher finanzieller Aufwand erforderlich, da eine entsprechende Stützmauer errichtet werden müsste. Die Kosten liegen hierfür bei ca. 140.000 €. Deshalb empfiehlt die Verwaltung nur den Bau des ca. 30 m langen Parkplatzes.

## **1.2 Straßenbeleuchtung**

In der Kelterstraße wird auch die vorhandene Straßenbeleuchtung einschließlich Masten erneuert. Als Leuchtmittel sollen LED-Leuchten zum Einsatz kommen.

### **Kostenschätzung Straßenbau gesamt**

brutto inkl. Nebenkosten und Ingenieurleistungen ca. 310.500 €

## **2 Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung in der Kelterstraße einschließlich Hausanschlüsse ist vollständig zu erneuern. Die vorhandene Wasserleitung verläuft am Nordrand der Kelterstraße, wechselnd im Straßenraum und Gehweg. Im Zuge der Straßenneugestaltung soll eine DN100 Wasserleitung in eine neue Trasse verlegt werden. Der wirtschaftliche Vorteil liegt zum Einen in der Neuordnung und zum Anderen darin, dass die alte Leitung während dem Bau in Betrieb bleiben kann.

### **Kostenschätzung Wasserversorgung**

netto inkl. Nebenkosten und Ingenieurleistungen ca. 92.400 €

## **3 Abwasserentsorgung**

Eine Kanaluntersuchung mittels Videobefahrung in der Schlösslesstraße und in der Kelterstraße hat ergeben, dass in diesem Bereich keine Schadstellen zu erwarten sind.

## **4 Erschließungsbeitrag**

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kelterstraße wurde geprüft, inwiefern bzw. ob dies überhaupt eine Erschließungsbeitragspflicht auslöst. Nach dem Ergebnis der umfassenden Prüfung kann festgehalten werden, dass der Teilabschnitt der Kelterstraße zwischen dem Grundstück Kelterstraße 13 (Flst. Nr. 4694, Ausbauende in Richtung Kelterplatz) und den Grundstücken Kelterstraße 35 (Flst. Nr. 4706/2) bzw. 40 (Flst. Nr. 5480), der Erschließungsbeitragspflicht unterliegt. Es handelt sich beitragsrechtlich betrachtet um die sog. endgültige Herstellung entsprechend den Merkmalen der Erschließungsbeitragssatzung. Grundsätzlich sind dabei alle an die Straße angrenzenden Grundstücke betroffen und falls vorhanden auch in zweiter Reihe befindliche Grundstücke, die über die Kelterstraße erschlossen sind. Eine exakte Abgrenzung wird derzeit ausgearbeitet und kann dann an der geplanten Bürgerinformation detailliert erläutert werden. Die Verwaltung beabsichtigt gleichfalls eine detaillierte schriftliche Information auszugeben, die möglichst genaue Aussagen über die voraussichtliche Höhe des jeweiligen grundstücksbezogenen Erschließungsbeitrags wiedergibt.

Die Verwaltung bittet aus formalen Gründen, hierzu noch einen gesonderten Baubeschluss im Sinne des § 125 Abs. 2 des Baugesetzbuches zu fassen. Der Baubeschluss beinhaltet gleichzeitig die Bindung, dass der geplante Ausbauzustand endgültig sein soll und die Straße dann den Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis Abs. 6 des Baugesetzbuches entspricht. Darunter versteht man bspw., dass die Straße den Verkehrserfordernissen und den Vorstellungen der Stadt entspricht sowie die technische Ausführung an die Nutzung angepasst ist.

Es ist beabsichtigt, die momentan im Bereich Schlösslesstraße / Querstraße von den Privaten in Anspruch genommene öffentliche Fläche, an die jeweiligen Nutzer zu veräußern.

## **5 Bauablauf**

Die Arbeiten sollen im Jahr 2012 ausgeschrieben werden.

Nach Freigabe der Entwurfsplanung wird für die Grundstückseigentümer eine allgemeine Informationsveranstaltung stattfinden. Erst danach wird dem Gemeinderat der Baubeschluss und die Freigabe der Ausschreibung vorgeschlagen.

## **6 Finanzierung**

Aus Haushaltsresten stehen für die Maßnahme noch rund 40.000 € zur Verfügung. Für den Straßenbau sind 270.000 € unter der Haushaltsstelle 21.6300.0005.951000 für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehen.

Für die Erneuerung der Wasserleitung sind im Entwurf des Wirtschaftsplans 2012 unter der Haushaltsstelle 71.3907.0001.901300 Mittel eingeplant.